

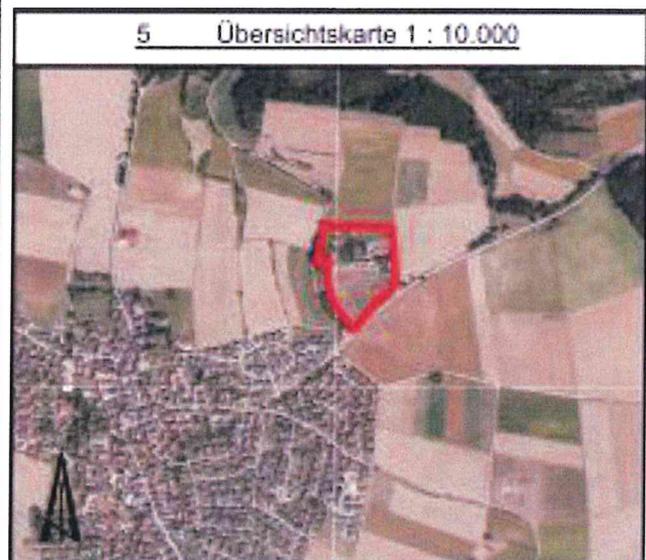
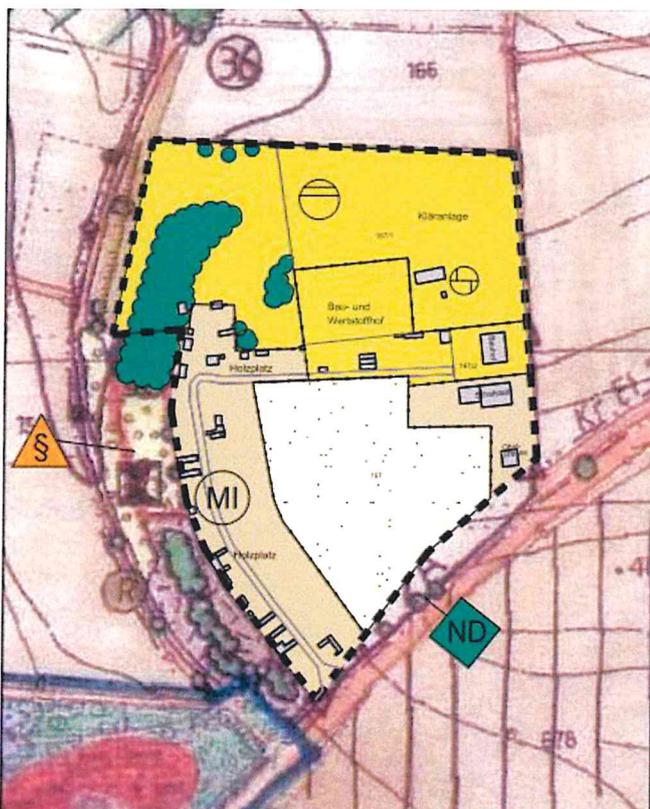
BEKANNTMACHUNG



über die Veröffentlichung des Planentwurfs für die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Böhmfeld hat in seiner Sitzung vom 07.08.2024 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bauhof/Kläranlage gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplanausschnitt mit einer schwarzen Balkenlinie umfasst und erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nr. 167, 167/1 und 167/2 der Gemarkung Böhmfeld.



Der vom Gemeinderat Böhmfeld gebilligte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 26.06.2024 und dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 20.06.2024 liegt zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (z. B. per E-Mail an poststelle@eitensheim.de) übermittelt werden. Sie können auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht vom 05.11.2024
- Stellungnahme Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt Eichstätt vom 04.06.2024
- Stellungnahme Sachgebiet Umweltschutz im Landratsamt Eichstätt vom 04.06.2024
- Stellungnahme Sachgebiet Wasserrecht im Landratsamt Eichstätt vom 24.05.2024
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 14.06.2024
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde vom 05.06.2024

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Sollten Sie betroffen sein bitten wir um kurze telefonische oder anderweitige Information (Tel.: 08458/3997-0).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eitensheim, 07.11.2024


Jürgen Nadler
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 08.11.2024
Abgenommen am: 12.12.2024
Böhmfeld,